№. 49.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 6. December 1856.

Bekanntmachungen.

Die Ortsgerichte werden hierdurch angewiesen, die Nachweisung der im Jahre 1855 abgebrannten, inmittelst wieder aufgebauten oder noch nicht hergestellten Gebäude nach dem mit meiner Kreisblatt-Verordnung vom 14. Januar d. J. (Kreisblatt pro 1856 S. 11) vorgeschriebenen Schema bis spätestens den 15. Dezember c. hierher einzureichen.

Breslau den 26. November 1856.

Die Ortsgerichte der Ortschaften in welchen im Jahre 1856 Dominiale oder Rustical-Dismembrationen vorgekommen sind, haben mir die Litt. N. des dorfgerichtlichen Termin-Kalenders vorgeschriebene Nachweisung nach dem im Kreisblatt pro 1838 Nr. 17 abgedruckten Schema bis spätestens den 1. Januar 1857 zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten einzureichen. Negativatteste sind nicht erforderlich.

Breslau den 2. Dezember 1856.

Wer in Städten mit Schlitten ohne feste Deichsel oder ohne Geläute oder Schellen fährt wird nach § 344 Nr. 3 des Strafgesetzbuches mit einer Geldbuße bis zu 14 Tagen bestraft.

Da gegen diese Vorschrift in früheren Jahren von den Bewohnern des Landkreises, welche die hiesige Stadt zu Schlitten besuchen häufig verstoßen worden, so ist obige Bestimmung in dem nächsten Gebot wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Breslau den 24. Dezember 1855.

Vorstehende im Kreisblatte pro 1855 S. 289 abgedruckte Bestimmung wird hiermit zur Befolgung republicirt.

Breslau den 3. Dezember 1856.

Wie die Erfahrung ergeben, ist das bei Dismembrationen bis jetzt üblich gewesene Schema für die den Grundsteuer-Umschreibungen zu Grunde zu legenden Nutzungs-Ertrags-Berechnungen (cfr. Kreisblatt pro 1844 S. 163/4) von den Ortsgerichten namentlich wegen des darin enthaltenen Körner-Ertrages häufig unrichtig aufgefaßt worden.

Wir bringen den Ortsgerichten daher nachstehend ein von der Königl. Regierung neuerdings vorgeschriebenes ausgefülltes Schema mit der Anweisung zur Kenntniß, solches bei Anfertigung der Nutzungs-Ertrags-Berechnungen Behufs der Grundsteuer-Umschreibung von jetzt ab in Anwendung zu bringen und darf nur da, wo die Angabe der Flächengröße in Morgen und Quadratruthen wegen mangelnder Vermessung oder aus anderen Gründen unthunlich ist, die Abschätzung beim Acker- und Gartenlande ausnahmsweise noch nach Scheffeln und Metzen erfolgen, doch ist alsdann in dem Rubrum der Colonne 2 und 3 des nachstehenden Schemas statt „Morgen" Scheffel und statt „Ruthen" Metzen zu setzen.

Da wo der Ertrag der Wohn- und Fabrik-Gebäude für die Sicherheit der Grundsteuer von wesentlichem Einflusse ist, wie z. B. bei Brauereien, muß der Ertrag dieser Gebäude speziell ermittelt und in der Nutzungs-Ertrags-Berechnung sub Nr. 8 ausgeworfen werden.

Bei Anfertigung der Nutzungs-Ertrags-Berechnungen für die Rente-Vertheilung bewendet es bis auf weitere Bestimmung bei dem im Kreisblatt pro 1856 S. 62/63 vorgeschriebenen Schema.

Schema.

Berechnung des Nutzungs-Ertrages von dem Bauergute Hypotheken-Nr. 25 des Karl Neumann zu Neudorf, Kreis Militsch, nach landwirthschaftlichem Ueberschlage Subrepartitions-Nr. 19|16, olim Gottlieb Baum.

Laufende Nr.	Flächen-Größe. Morgen.	Qdr.-Ruth.	Zu diesem Besitzstande gehören folgende Realitäten.	Rtl.	Sgr.	Pf.
			1. An Ackerland.			
1	12	60	wovon der Morgen auf jährlich 4 Thlr. Nutzung anzunehmen, macht	49	10	—
2	8	—	wovon der Morgen auf jährl. 3 1/2 Thlr. Nutzung anzunehmen, beträgt	28	—	—
3	30	90	wovon der Morgen auf jährlich 3 Thlr. Nutzung anzunehmen, macht	91	15	—
4	20	120	wovon der Morgen auf jährl. 2 1/2 Thlr. Nutzung anzunehmen, beträgt	51	20	—
5	15	—	wovon der Morgen auf jährlich 2 Thlr. Nutzung anzunehmen, giebt	30	—	—
6	10	90	wovon der Morgen auf jährl. 1 1/2 Thlr. Nutzung anzunehmen, giebt	15	22	6
7	8	90	wovon der Morgen auf jährlich 1 Thlr. Nutzung anzunehmen, macht	8	15	—
	105	90	Summa Ackerland.			
			2. An Gartenland.			
8	3	60	wovon der Morgen auf jährl. 5 Thlr. Nutzung anzunehmen ist, macht	16	20	—
9	2	90	wovon der Morgen auf jährl. 3 Thlr. Nutzung anzunehmen ist, macht	7	15	—
	5	150	Summa Gartenland.			
			3. An Wiesenland.			
10	15	90	wovon der Morgen auf jährl. 6 Thlr. Nutzung anzunehmen ist, macht	93	—	—
11	10	—	wovon der Morgen auf jährl. 4 Thlr. Nutzung anzunehmen ist, macht	40	—	—
12	12	—	wovon der Morgen auf jährl. 2 Thlr. Nutzung anzunehmen ist, beträgt	24	—	—
	37	90	Summa des Wiesenlandes. Latus	455	27	6

Laufende Nr.	Flächen-Größe. Morgen.	Qdr.-Ruth.	Zu diesem Besitzstande gehören folgende Realitäten.	Thlr.	Sgr.	Pf.
			Transport	455	27	6
			4. An Hutungs-Entschädigungs-Land.			
13	20	—	wovon der Morgen auf jährl. 1 5/6 Thlr. Nutzung anzunehmen ist, macht	36	20	—
			5. An Forst-Ländereien.			
14	24	45	Erlewald mit Gräserei, wovon der Morgen auf jährl. 1 Thlr. Nutzung anzunehmen ist, beträgt	24	7	6
15	18	—	Kieferwald, wovon der Morgen auf jährlich 7 Sgr. 6 Pf. Nutzung anzunehmen ist, beträgt	4	15	—
16	5	90	Uncultivirtes Land, wovon der Morgen auf jährl. 4 Sgr. Nutzung anzunehmen ist, macht	—	22	—
	47	135	Summa des Forstlandes.			
			6. An Teich-Ländereien.			
17	28	135	wovon der Morgen auf jährl. 1 1/3 Thlr. Nutzung anzunehmen ist, giebt	38	10	—
18	12	45	wovon der Morgen auf jährl. 1 Thlr. Nutzung anzunehmen ist, macht	12	7	6
	41	—	Summa des Teichlandes.			
			7. An Hutungs-Berechtigung.			
19	—	—	Auf 12 St. Rindvieh auf der Gem.-Hutung pro St. 2/3 Thlr. Nutz.	8	—	—
20	—	—	Auf 3 St. Schwarzvieh auf der Gem.-Hutung pro St. 1/2 Thlr. Nutz.	1	15	—
21	—	—	Auf 10 St. Gänse auf der Gem.-Hutung pro Stück 1/12 Thlr. Nutz.	—	25	—
			Summa der ganzen Nutzung	582	29	6
			Hiervon sind abgezweigt:			
			1. An den Freigärtner Joh. Walter, Hypoth.-Nr. 23 zu Neudorf, Subrepartitions-Nr. 24/21, olim Franz Becker, Haussteuer-Anlage Nr. 18.			
1	3	—	Von dem Ackerstücke laufende Nr. 1 à 4 Thlr. Nutzung	12	—	—
2	6	—	" " " " " 3 à 3 Thlr. Nutzung	18	—	—
3	3	—	" " " " " 5 à 2 Thlr. Nutzung	6	—	—
4	2	—	Vom Hutungs-Entschädigungslande laufende Nr. 13 à 1 5/6 Thlr. Nutz.	3	20	—
5	12	45	Das Teichland laufende Nr. 18 à 1 Thlr. Nutzung	12	7	6
6	—	—	Von der Hutungs-Berechtigung laufende Nr. 19 auf 2 Stück Rindvieh pro Stück 2/3 Thlr. Nutzung, macht	1	10	—
			Zusammen	53	7	6
			2. An den Häusler Wilhelm Wiesner, Hypoth.-Nr. 37 in Neudorf, Subrepartitions-Nr. 36/33, olim Johann Kotschote, Haussteuer-Anlage Nr. 30.			
1	4	—	Von dem Ackerstücke laufende Nr. 2 à 3 1/2 Thlr. Nutzung, giebt	14	—	—
2	5	—	Von dem Ackerstücke laufende Nr. 4 à 2 1/2 Thlr. Nutzung, giebt	12	15	—
3	2	90	Von dem Wiesenstücke laufende Nr. 11 à 4 Thlr. Nutzung, giebt	10	—	—
			Zusammen	36	15	—

Laufende Nr.	Flächen-Größe. Morgen.	Flächen-Größe. Qdr.-Ruth.	Zu diesem Besitzstande gehören folgende Realitäten.	Thl.	Sgr.	Pf.
			3. An den Leerhäusler Gottfr. Jander, Hyp.-Nr. 39 in Neudorf. Ohne Subrepartitions-Nr., Haussteuer-Anlage-Nr. 38.			
1	5	45	Von dem Ackerstücke laufende Nr. 6 à 1½ Thlr. Nutzung	7	26	3
2	3	—	Von dem Wiesenstücke laufende Nr. 12 à 2 Thlr. Nutzung	6	—	—
3	5	90	Das Forstland laufende Nr. 16 à 4 Sgr. Nutzung	—	22	—
			Zusammen	14	18	3
			4. An den Einwohner Friedr. Sommer, bisher ohne Nr. im Hypothekenbuche, in der Subrepartition und in der Haussteuer-Anlage.			
1	—	90	Von dem Gartenlande laufende Nr. 9 zur Erbauung eines neuen Wohnhauses pro Morgen 3 Thl. Nutzung, giebt	1	15	—
			Zusammen	1	15	—
			5. An den Bauer Christian Krause in Peterwitz, welcher dort die Subrepartitions-Nr. 4, zu Neudorf aber keinen Besitzstand hat, auf die Parzelle auch kein Haus erbaut und jetzt im Hypotheken-Buche von Neudorf die neue Hypoth.-Nr. 45 erhalten hat.			
1	18	—	Das Forstland laufende Nr. 15 à 7½ Sgr. Nutzung	4	15	—
			Zusammen	4	15	—

Hiernach sind also von dem Bauergute Subrepartitions-Nr. 19|16 an Nutzung abgezweigt und resp. abzuschreiben:

1. An den Freigärtner Johann Walter in Beichau $^{426}/_{4664}$ = $^{213}/_{2332}$ Theile.
2. An den Häusler Wilhelm Wiesner in Beichau $^{292}/_{4664}$ = $^{73}/_{1166}$ Theile.
3. An den Häusler Gottfried Jander in Beichau $^{117}/_{4664}$ Theile.
4. An den Inwohner Friedrich Sommer in Beichau $^{12}/_{4664}$ = $^{3}/_{1166}$ Theile.
5. An den Bauer Christian Krause in Labschütz $^{36}/_{4664}$ = $^{9}/_{1166}$ Theile.

Zusammen $^{883}/_{4664}$ Theile des Gesammt-Ertrages und sind:

1. Die $^{426}/_{4664}$ Theile des Johann Walter dessen Stelle Subrepartitions-Nr. 24|21 zuzuschreiben, weil die Zuschreibung auch im Hypotheken-Buche erfolgt.
2. Die $^{292}/_{4664}$ Theile des Wilhelm Wiesner unter einer neuen Subrepartitions-Nr. als Grundstück ohne Gebäude zu verzeichnen, da diese Parzelle im Hypothekenbuche ein neues Folium erhält.
3. Die $^{117}/_{4664}$ Theile des Gottfr. Jander unter einer neuen Subrepartitions-Nr. aufzuführen, und mit der Haussteuer-Anlage Nr. 38 zu verbinden, weil die Parzelle im Hypotheken-Buche dieser Häuslerstelle zugeschrieben wird.
4. Die $^{12}/_{4664}$ Theile des Friedr. Sommer unter einer neuen Subrepartitions-Nr. als neue Possession zu verzeichnen.
5. Die $^{36}/_{4664}$ Theile des Christ. Krause unter einer neuen Subrepartitions-Nr. der Auswärtigen aufzuführen.

(L. S.) Die Ortsgerichte. N. N. Gerichtsscholz.

Neudorf, den ten N. N., N. N. Gerichtsmänner. N. N. Gerichtsschreiber.

(Mit einer Beilage.)

Beilage

zu Nr. 49 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 6. Dezember 1856.

Vorstehende Berechnung wird von den Interessenten, nämlich dem Verkäufer so wie den Parzellen-Erwerbern durch Unterschrift als richtig anerkannt.

Neudorf, den ten 185

(Eigenhändige Unterschrift der Interessenten.)

Die Richtigkeit vorstehender Unterschriften bescheinigen

Neudorf, den ten 185

(L. S.) Die Orts-Gerichte.

(gez.) ....

Breslau, den 2. Dezember 1856. Königl. Kreis-Steuer-Amt.

(Zusammenstellung der Invaliden.) Trotz der so bestimmten Weisung in der Kreisblatt-Bestimmung vom 19. November a. c. S. 241, die Zusammenstellung der noch lebenden Invaliden mir bis zum 1. d. M. bei Vermeidung eines Strafvotens einzureichen, fehlen doch noch von folgenden Gemeinden diese Nachweise, und erwarte ich solche, oder die Negativ-Anzeigen, **bis zum 9. d. M. als kommenden Dienstag, bei Vermeidung einer unerläßlichen Ordnungsstrafe von 1 Rthlr.**

Bogenau, Bogschütz, Boguslawitz, Gr. Bresa, Buchwitz, Gnichwitz, Guhrwitz, Leopoldowitz, Lorankwitz, Mandelau, Merzdorf, Münchwitz, Neukirch, Oderwitz, Radwanitz, Romberg, Kl. Sägewitz Königl., Kl. Sägewitz Gläserschen Antheils, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Siebotschütz, Thauer, Unchristen, Wangern, Weigwitz, Zweibrot.

Breslau den 4. Dezember 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Arbeiter Gottlieb Weinert aus Dürrgoy.
2. Der Knecht Adolph Loch aus Heidersdorf Kreis Nimptsch.
3. Der Holzhändler Karl Winkler, welcher von Neudorf Com. verzogen sein soll.
4. Der Fleischer David Schmiegler aus Groß Biadauschke Kreis Trebnitz.

Breslau den 3. Dezember 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum
	1857.		1857.
Julius Sauer zu Gräbschen.	27. Novemb.	Bauergutsbesitzer Gottfried Krohmeyer zu Opperau.	29. Novemb.
Ziegelmeister Wulfert zu Meleschwitz.	—	Lieut. v. Stegmann in Jackschönau.	—
Wirthsch.-Insp. Oderich zu Kottwitz.	—	B.-G.-B. Jos. Jeltsch zu Oltaschin.	1. Dezember
Wilhelm Bosselmann zu Kottwitz.	—	Gerichtsmann Runschke zu Criptau.	—
Rittergutsb. Gossow auf Schönborn.	29. Novemb.	Carl Guth zu Pilsnitz.	3. Dezember
Gutsbes. Majunke zu Leipe.	—		
Wirthschaftsbeamte Hochmuth zu Leipe.	—		

Breslau den 3. Dezember 1856.

Eine Hohenzollersche Medaille von 1848 und 1849 ist am 10. November a. c. an der sogenannten Schaafbade bei Jäschkowitz gefunden worden, welche der Eigenthümer in den Bureaustunden bei mir zurückempfangen kann.

Breslau den 3. Dezember 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.